

Grundsätze für die Rasse Deutsches Reitpony gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)
Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Deutsches Reitpony sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo sowie im ZfdP unter www.zfdp.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Reitpony das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Das Deutsche Reitpony ist ein sportliches, elegantes und vielseitiges Reitpony für Freizeit und Sport. In Leistungsbereitschaft und Charakter von besonderer Güte, somit sehr gut für

Kinder und Jugendliche geeignet. Die Vielseitigkeit des Deutschen Reitponys bezieht sich insbesondere auf die Dressur-, Spring- und Geländeeignung. Aufgrund der guten Grundgangarten und der guten Rittigkeit ist das Reitpony auch für den Fahrsport geeignet.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Deutsches Reitpony
Herkunft	Deutschland
Größe	ca. 138 cm - 148 cm
Farben	alle

Äußere Erscheinung

Typ

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitponys. Die Prägung des mehr als andere Ponyrassen im Reitpferdetyp stehenden Ponys soll in einem kleinen, trockenen, ausdrucksvollen und edlen Kopf mit einem lebhaften, freundlichen Auge, nicht zu großen Ohren und großen, weiten Nüstern, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskulung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen zum Ausdruck kommen, wobei ponytypische Merkmale ausdrücklich erhalten bleiben sollen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes nicht im Ponytyp stehendes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,

eine große, schräg gelagerte Schulter,

ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist

ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,

ausreichende Brusttiefe,

eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,

eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein so-

wie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden.

Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenge, bodenweite, bodenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufsetzen.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich absetzender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas „Knieaktion“ ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bündelnde, drehende, bodenge, zehenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen und Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

Springen

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waage-rechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht.

Beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pony, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Ponys.

Erwünscht ist ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art insbesondere für Kinder geeignetes Pony.

Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pony beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony).

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen Pony beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)

- Umgänglichkeit
 - Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Leistungsfähigkeit
2. Trab
 3. Galopp
 4. Schritt
 5. Rittigkeit
 6. Springanlage
 - Freispringen
 - Parcourspringen (bei Hengsten)
 7. Geländeprüfung (bei Hengsten)

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gefahrenen Pony beurteilt:

1. Interieur (sofern eine Stationsprüfung absolviert wird)
 - Umgänglichkeit
 - Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Schritt
4. Fahranlage
5. Geländeprüfung (bei Hengsten)

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters können zur Körung nur zugelassen werden, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Reiten eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung).

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden grundsätzlich nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Deutsche Reitponys sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Reitponys und von Reitponyrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Deutschen Reitponys eingetragen sind. Im Sinne einer ordnungsgemäßen züchterischen Arbeit dürfen Pferde, die einen Unterschied in der Widerristhöhe von mehr als 50 cm aufweisen, nicht angepaart werden.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- | | |
|-----------|----------------------------------------------|
| Gruppe I: | Belgisches Sportpony |
| | British Riding Pony (N.P.S.) |
| | Dansk Sportspony |
| | Italienisches Reitpony |
| | Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony) |
| | Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.) |
| | Österreichisches Reitpony |
| | Palomino (bis einschließlich 148 cm) |

	Pinto (bis einschließlich 148 cm)
	Schwedisches Reitpony
	Schweizerisches Reitpony
	Welsh Sectie K (Niederlande)
	Welsh Part Bred
	Niederlands Welsh Ridepony
Gruppe II:	Connemara
	Dartmoor
	Lewitzer
	New Forest
	Welsh Sekt. A, B, C und Welsh Cob
Gruppe III:	Amerikanisches Warmblut
	Anglo European Warmblut (AES)
	Anglo-Araber
	Araber
	Arabische Partbred - Typ Dt. Reitpferd
	Arabische Partbred - Typ Spezialpferd
	Arabisches Halbblut
	Arabisches Vollblut
	Australisches Warmblut
	Bayerisches Warmblut
	Belgisches Sportpferd
	Belgisches Warmblut
	Brandenburger
	Brasilianisches Reitpferd
	Britisches Warmblut
	Dänisches Warmblut
	Deutsches Edelblutpferd
	Deutsches Pferd
	Deutsches Sportpferd
	Englisches Vollblut
	Englisches Warmblut
	Finnisches Warmblut
	Französisches Reitpferd
	Hannoveraner
	Hesse
	Holsteiner
	Irishes Sportpferd
	Irishes Warmblut
	Italienisches Reitpferd
	Kanadisches Warmblut
	Kleines Deutsches Reitpferd
	Königlich Niederländisches Warmblut (KWPN)
	Luxemburger Warmblut
	Mecklenburger
	Niederländisches Reitpferd (NRPS)
	Norwegisches Warmblut
	Oldenburger
	Oldenburger Springpferd
	Österreichisches Warmblut
	Palomino
	Pinto
	Polnisches Warmblut
	Polnisches Reitpony

Portugiesisches Warmblut
 Rheinisches Reitpferd
 Sachse
 Sachsen-Anhaltiner
 Schottisches Sportpferd
 Schwedisches Warmblut
 Schweizer Warmblut
 Shagya-Araber
 Slowakisches Warmblut
 Slowenisches Warmblut
 Spanisches Warmblut
 Sportpferd Großbritannien
 Sportpferd La Silla
 Thüringer
 Trakehner
 Tschechisches Warmblut
 Tschechisches Reitpony
 Ungarisches Sportpferd
 Westfälisches Reitpferd
 Württemberger
 Zangersheider Sportpferd
 Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Deutsches Reitpony (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Deutsche Reitponys und Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II	Rassen der Gruppe III
Deutsche Reitponys und Rassen der Gruppe I	X	X	X
Rassen der Gruppe II	X	X (Anpaarungen gleicher Rassen sind nicht zugelassen)*	X
Rassen der Gruppe III	X	X	

Hengste der Rassegruppen I, II und III sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

***Sonderregelung für New Forest Ponys mit mehr als 6,25 Prozent Furzey Lodge Golden Wonder- Blut-Anteil**

Die Kommission der New Forest Pony Breeding and Cattle Society hat sich überzeugt, dass das Pony, welches in einem niederländischen Gestüt als Furzey Lodge Golden Wonder aufgestellt war, nicht das Pony ist, das unter diesem Namen in das Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen wurde. Deswegen wurde die Registrierung aller Nachkommen verweigert. Als Kompromiss werden (ab dem Jahr 2013) für eine Eintragung in das Zuchtbuch des New Forest Ponys nur noch Ponys akzeptiert, die nicht mehr als 6,25% Golden Wonder Blut führen. Daher dürfen im Zuchtprogramm der Rasse Deutsches Reitpony Anpaarungen von

New Forest Ponys untereinander zugelassen werden, wenn ein Elternteil der Rasse New Forest Pony mehr als 6,25 Prozent Furzey Lodge Golden Wonder- Blut-Anteil aufweist.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Deutsches Reitpony besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß 9. auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) und Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- die in einer Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf
oder
die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung))
oder
die in Kombination mit einer Kurzprüfung (2 Tage) den Nachweis über die Qualifikation für das Deutsche Bundeschampionat des fünf- bzw. sechsjährigen Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitsponys) erreicht haben.
- Hengste unter 138 cm: die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren auf Station (14 Tage) bzw. Fahren im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf,
oder
die in der Kurzprüfung (2 Tage) eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, erreicht haben.
- Hengste der zugelassenen Rassen: die die HLP-Anforderungen für die Rasse Deutsches Reitpony erfüllen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprü-

fung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Fünf- und sechsjährige Hengste, die noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung gemäß abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen erfüllen, können ohne Beantragung einer Fristverlängerung unter der Bedingung vorläufig in das Zuchtbuch für Hengste (HB I) eingetragen werden, dass sie bis spätestens vierjährig in einer Kurzprüfung (2 Tage) eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5 und besser, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, erzielt haben und spätestens 6jährig die Eigenleistungsprüfung vollenden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß 9. auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) und Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Reitponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.1 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, oder die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.2 mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die gemäß 9. auf Myotonie mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Reitponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle Hengste, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, auf Cerebelläre Abiotrophie (CA) mit Hilfe des Gentests untersucht. Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests in der Tierzuchtbescheinigung und in der Datenbank dokumentieren.

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Eintragungsbestimmungen für New Forest Ponys als zugelassene Rasse sowie für Deutsche Reitponys, die aus Trägerlinien bezüglich des Gens für Myotonie stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger des Gens für Myotonie sind:

Hengste und Stuten der Rassen New Forest Pony und Deutsches Reitpony, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree), dürfen nur dann in das Hengstbuch I, Hengstbuch II bzw. Stutbuch I, Stutbuch II eingetragen werden, wenn sie auf das Gen für Myotonie untersucht sind. Das Ergebnis wird in der Datenbank und in der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sowie auf der Website der FN veröffentlicht.

Alle bereits aktiv eingetragenen Hengste der Rasse New Forest Pony und Deutsches Reitpony müssen ab 2013 untersucht werden, wenn sie aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree). Das Ergebnis wird in der Datenbank und in der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sowie auf der Internetseite des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus.

Alle bereits aktiv eingetragenen Stuten der Rasse New Forest Pony und Deutsches Reitpony sollten untersucht werden, wenn sie aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree). Der Myotonie-Status wird im Pass vermerkt. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf den Eintragungsstatus.

Sollte das auf eine Trägerlinie zurückgehende Elterntier nachweislich frei von dem Gen für Myotonie sein entfällt die Verpflichtung der Untersuchung.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de)

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

(Anlage 2 veröffentlicht auf www.zfdp.de)